Anst. 3. bl.

L. III 79

243

Bip.
Gyu. c.
7

Die Gebährende Frau,

samt ihrer

Leibesfrucht in Lebensgröße,

sowohl
durch Kunst abgebildet, als auch von
einem Todtengerippe genommen.

Nicht nur
Wehmüttern und Wundärzten zu
desto besserer Begreifung und Verrichtung
der nöthigsten Handgriffe in der

Hebammenkunst,

sondern auch
Eheweibern zu desto richtigern Verhaltung
in ihrer Schwangerschaft und Geburt.

In Frag und Antwort erkläret.

Zum Druck befördert, und mit einem doppelten Anhange,
wie auch einer Vorrede begleitet, und bey dieser vierten
durchgehends verbesserten Ausgabe
mit Kupfern erläutert
von

D. Friedrich Börnern,
der Römischkaiserlichen Akademie der Naturforscher, wie auch
Herzogl. deutschen Gesellsch. zu Helmstädt Mitgliede.

Frankfurt und Leipzig. J. Th. Hoeffel sr.
1752.

Vorrede

des Herausgebers zur ersten Ausgabe.

Hochgeehrtester Leser,

Gegenwärtige gelehrte und mit vielem Fleiße ausgearbeitete Schrift, welche ich in der Bibliothek meines Hochgeehrtesten Herrn Schwiegervaters S. T. des Herrn D. Brückmanns allhier gefunden habe, ist

mir so gemeinnützig vorgekommen, daß ich kein Bedenken trage, dieselbe durch den Druck bekannter zu machen. Der eigentliche Verfasser derselben ist ein gelehrter Medicus in Schwaben, Herr L. George Friedrich Mohr, der kaiserlichen freyen Reichsstadt Giengen Physicus Ordinarius und der römischkaiserlichen Akademie der Naturforscher ansehnliches Mitglied, welcher sich bereits durch seine geschickte Inaugural-Disputation, die er im Jahre 1725, da er noch Physicus zu Böblingen war, unter dem Vorsitze des sel. D. Elias Cammerers zu Tübingen, de machinæ humanæ

vitiis

vitiis earumque causis dignoscendis atque emendandis gehalten, bekannt gemacht hat; ein Mann, den eine lange Erfahrung, Geschicklichkeit und Fleiß den Sterblichen unentbehrlich macht. Es ist ohne mein Erinnern bekannt, wie viel Behutsamkeit und gründliche Wissenschaft zu einer rechtschaffnen Hebamme erfordert werde, die ihrem Amte gehörig vorstehen will. Es gehöret mehr dazu, als daß eine alte Frau, die selbst von den Geburtstheilen keinen rechten Begriff hat, eine andere ihres gleichen vor tüchtig hält, dieses Amt zu verrichten; Es ist nicht genug, daß man es nur auf ein

Gerathewohl ankommen lasse, und dadurch sowohl eine Gebährende, als ihre Frucht um die Gesundheit, oder wohl gar das Leben bringe: Eine genaue Kenntniß des menschlichen Körpers, besonders des Unterleibes, eine große Behutsamkeit, lange Uebung und ein unermüdeter Fleiß, nebst einer ungeheuchelten Gottesfurcht sind die höchst nöthigen Stücke, die von einer Hebamme, ehe sie dazu verpflichtet wird, mit gutem Gewissen gefordert werden können. Es haben sich daher seit langen Jahren viel geschickte Männer die nützliche Mühe gegeben, und für dergleichen Personen solche

Bü-

Bücher geschrieben, worinnen von allen einer Hebamme dienlichen Wissenschaften ein Unterricht ertheilet wird. Da aber viele davon so weitläuftig, daß sie die Sache mehr verdunkeln, als aufklären; andre so theuer, daß sie sich nicht jedermann anschaffen kann; noch andere aber zwar kurz genug, aber nicht hinlänglich, oder, doch in einer solchen Sprache geschrieben sind, die eine gemeine Frau nicht verstehet: so hat der gelehrte Herr L. **Mohr** allerdings eine recht nützliche Arbeit unternommen, daß er gegenwärtigen Unterricht so einfältig, als getreulich, aufgesetzet, daß er von

jedermann ganz leicht verstanden, und allen und jeden mit gutem Gewissen angepriesen werden kann. Es hat derselbe dazu eine besondere Maschine, welche unsre allererste Wohnung, ehe wir noch die Welt erblicken, ich meyne die Gebährmutter, in Lebensgröße vorstellt, erfunden, woran man den Lernenden alle vorkommende Handgriffe auf eine leichte Art zeigen kann, und welche so nützlich eingerichtet ist *, daß allerdings zu

* Es besitzet dieselbe auch mein Hochgeehrtester Herr Schwiegervater in Dero vortrefflichen Kunst- und Naturalien-Cabinet zu Wolfenbüttel, und ist bey dem Erfinder in Giengen vor sechs Gulden zu haben.

zu wünschen, es möchten diesem Exempel mehrere folgen, und diese leichte und bequeme Art bey Unterweisung der Hebammen annehmen, zumal es kein Hirngespinste, sondern aus eigner Erfahrung herfließt, und der Herr Verfasser schon sehr viele nach diesem Unterrichte zu unterweisen Gelegenheit gefunden, welche, unter Gottes Segen, es in ihrer Kunst zu gehöriger Fertigkeit gebracht haben. Ich habe mir die Freyheit genommen, und eine Erörterung einiger hierher gehöriger Fragen anzuhängen, weil dergleichen zuweilen vorzukommen pflegen, und worüber man sich ohnlängst wirklich nicht

hat vergleichen können. Je mehr aber das gemeine Wohl darunter leidet, wenn dergleichen Fragen unausgemacht bleiben; je gewisser hoffe ich bey meinen Lesern Vergebung zu erhalten, daß sie bey dieser Gelegenheit deren Beurtheilung unterwerfe. Der große Gott lasse diese geringe Arbeiten zu Verherrlichung seines Namens und der Menschen wahrem Nutzen gereichen. Geschrieben zu Wolfenbüttel den 26. May 1750.

Vorrede

des Herausgebers zu dieser neuen Ausgabe.

Es sind noch nicht völlig zwey Jahr verflossen, da ich das Vergnügen hatte, meinen Lesern dieses nützliche Büchelchen zum ersten male in die Hände zu geben. Die überaus gute Aufnahme desselben hat nicht nur verursachet, daß es bereits

zwey

zwey mal in eben demselben Jahre hat wieder aufgeleget werden müssen, sondern eben dieselbe hat auch meinen Herrn Verleger ermuntert, es abermals, weil alle vorhergedruckte Exemplare völlig abgegangen, der Presse zu übergeben. Er hat mich also gebethen, es nochmals genau durchzusehen, und wo möglich, noch nützlicher zu machen. Und dieses habe ich auch auf alle Art zu erfüllen gesucht. Ich habe es nicht nur ganz durchgelesen, und hin und wieder verbessert, und deutlicher zu machen gesucht, sondern der Herr Verfasser selbst hat auch das seinige hierzu beygetragen. Außer

dieser merklichen Verbesserung und Vermehrung, bekommt aber auch noch diese Ausgabe einen ganz besondern Vorzug. Viele meiner Leser haben mir die Ehre gethan, und in ihren geehrtesten Handbriefen gegenwärtige Arbeit nicht nur für nützlich erkannt, sondern auch bey mir angefragt, ob es nicht möglich, daß man obbelobte Maschine (welche zu erklären gegenwärtige Schrift eigentlich verfaßt ist, und ohne welche man dieses Buch sonst eben nicht allzuwohl gebrauchen kann) auf einer Kupfertafel vorstellig machte, zumal solche nicht von allen könnte angeschafft werden.

Ich

Ich habe mich also hierzu um desto williger entschlossen, weil ich meinem Nächsten auf alle nur mögliche Art zu dienen mich verbunden achte. Meine Leser finden also nicht nur hier gedachte Maschine nach allen ihren Theilen genau abgezeichnet, sondern auch die nöthigen Knochen des menschlichen Körpers, welche dieses Gehäuse,

> Die Wohnung nämlich, wo wir liegen,
> Eh wir die Welt zu sehen kriegen;
> Die uns neun Monat nährt und trägt,
> Und gleich als eine Mutter hegt,

gleichsam umschließen.

Dem

Dem ohngeachtet aber würde dennoch gut seyn, wenn Hebammen und Wundärzte nach diesem Unterrichte unterwiesen werden sollen, daß man sich diese Maschine selbst anschaffete. Eine jede Obrigkeit, in den Städten, dürfte nur eine solche Maschine haben, und ihre Hebammen von einem geschickten Hebammenmeister darnach unterrichten lassen, so würde man bald den Nutzen davon spüren. Denn da die wenigsten Wehmütter Gelegenheit haben, in ihren Lehrjahren, oder auch wohl nachgehends menschliche Körper selbst zu sehen, alle Anweisungen aber, und wenn

die

die Kupfer darinnen auch noch so schön und deutlich sind, bey dergleichen Personen, die ihre beste Wissenschaft durch die Sinne erhalten müssen, nicht zureichen; so mache mir die Hoffnung, unparteyische Leser werden von meiner Meynung nicht abgeneigt seyn.

Ob und in wie ferne diejenige Maschine, deren der geschickte und erfahrne Herr D. Henkel in Berlin, in seinen Anmerkungen von widernatürlichen Geburten gedenket, und woran er in Paris die nöthigen Handgriffe erlernet zu haben bezeuget, mit unsrer gegenwärtigen überein-

einkomme, kann ich nicht bestimmen.

In der ersten Ausgabe dieser Schrift habe mir die Freyheit genommen, ein paar wichtige hierher gehörige Fragen beantwortet anzuhängen, (welcher Anhang aber sowohl als die Vorrede, in der andern und dritten Auflage die zu Giengen selbst veranstaltet worden, weggelassen ist) ich glaube, meine Leser werden es keiner Eigenliebe zuschreiben, wenn sie solche auch hier finden werden. Da nun aber nachgehends noch

eine Beantwortung derselben von dem Herrn L. Harnisch in Gera dem Hamburgischen gelehrten Briefwechsel einverleibet worden, so glaube ich nicht unrecht zu thun, wenn ich dieselbe daher entlehne, und meiner Beantwortung mit beyfüge.

Und dieß wäre es also, was ich bey dieser neuen Ausgabe der Mohrischen Schrift zu erinnern vor nöthig gefunden. Ich war anfangs willens, eine kurzgefaßte Geschichte der Hebammenkunst beyzufügen. Einige andere Verrichtun-

richtungen aber, die kurze Zeit, die mir noch übrig ist, und damit das Buch nicht gar zu stark und theuer werde, erlauben mir gegenwärtig nicht, mein Vorhaben zu erfüllen, und ich sehe mich also genöthiget, die Ausführung derselben auf eine andere Zeit zu verschieben. Geübten Lesern wird der selige hochberühmte Leipziger Arzt, Herr Hofrath **Platner**, in seinem vortrefflichen Programmate de arte obstetricia veterum, Leipz. 1735. 4. und der nicht weniger grundgelehrte Rintelische Medicus, Herr D. **Fürstenau**,

in der schönen Disputation de arte obstetricia, Rintelæ, 1746, völliges Genügen leisten.

Der große Gott lasse denn auch diese neue Auflage dieser geringen Bemühung, zu Verherrlichung seines allerheiligsten Namens, und vieler Menschen Wohlergehen gereichen. Geschrieben zu Wolfenbüttel, in der Leipziger Ostermesse, 1752.

Cap.

Cap. I.

Erklärung deren durch Kunst abgebildeten Theile.

I. Zeiget an die Gebährmutter, samt

1) dem Muttermunde, und

2) der Mutterscheide in solcher Größe, wie sie in Personen ist, die nicht, oder nur eine kurze Zeit schwanger sind, und doch schon gebohren haben.

II. Die Gebährmutter in solcher Größe, so sie erlangt, wann die Zeit zum Gebähren vorhanden ist, der Länge nach in zwey gleich große Theile zerlegt, daran

III. Beyde breite Mutterbänder, auf jeder Seiten eines,

IV. Beyde länglichtrunde Mutterbänder, auch auf jeder Seiten eines.

* Diese beyderley Mutterbänder dienen zu Verhütung eines Vorfalls der Mutterscheide - VI.

und der Gebährmutter - II.

V. Der Muttermund, wie er natürlicher Weise gerade und in der Mitten geöffnet steht, wann die Gebährmutter in ihrem senkelrechten Stande sich befindet, und die Geburtswehen ihren Anfang nehmen.

VI. Die Mutterscheide, wie sie sich erweitert, wenn ein Kind zur Welt gebohren wird.

VII. Der Harnblasen Hals vornenher an der Mutterscheide liegend, unter denen Schooßbeinen - - D. D.

VIII. Des Harnblasen Halses Ausgang innerhalb dem Frauen Leibe, wodurch der Harn natürlicher Weise gelassen wird.

IX. Der Mastdarm hinter der Mutterscheide liegend, an dem Schwanzbein - - - - C.

X. Eine Hand der Wehemutter, in Verrichtung des Zufühlens, oder so genannten Angriffs.

XI. Die Weite des Muttermundes, wie sie sich befindet, indem ein Kind zur Welt gebohren wird.

XII. Das Netzlein, oder eigentlich zu reden, das Wasserhäutlein, worinnen nebst dem Wasser auch

XIII. Das Kind eingeschlossen und sitzend abgebildet, samt der Nabelschnur, wie sie aus dreyerley Adern bestehet, nämlich zwey von rother Farbe, wodurch das Geblüte aus des Kindes Herzen in das Herz der schwangern Frau getrieben wird; Eine von blauer Farbe, wodurch das Geblüte aus dem Herzen der schwangern Frau in des Kindes Herz zurücke läuft; drittens eine von gelber Farbe, wodurch das Kind vermuthlich den Harn von sich läßt.

Ingleichen an welchen Orten, und wie die Nabelschnur zu umbinden und abzuschneiden.

XIV. Der Mutterkuchen, woran dergleichen dreyerley Adern wirbelweise laufend also vorgestellet werden, wie die Nabelschnur (gleich einer Pflanze aus

aus ihrer Wurzel) daraus hervor wächset.

XV. Derjenige Ort in der Gebährmutter, daran der Mutterkuchen meistens seinen Sitz hat, durch solche dreyerley Adern gleichermaßen wirbelweis laufend vorgestellet, und mit seinen Zäserlein, wie in der Erden ein Baum mit seinen Wurzeln, darinnen anhängend.

XVI. Ein anderer Ort in der Gebährmutter gleicherweis vorgestellet, daran der Mutterkuchen selten seinen Sitz hat, aber zur Lebensgefahr der Schwangern und Gebährenden, auch der Leibesfrucht, weil ein allzuhäufiges Fließen des Geblütes zu entstehen pflegt, wann der Muttermund - V. bey herannahender Geburtszeit anfängt sich zu erweitern, vieles beytragen kann.

XVII. Eine Hand der Wehemutter abgebildet, womit sie durch den Frauenleib in die Mutterscheide dringet, wann sie das Schwanzbein - - C. zurück beugen, und durch andere Handgriffe einer Gebährenden Hülfe leisten solle.

XVIII. Die Beschaffenheit des Muttermundes, wann er zwar einen ganzen Ring, wie die Abbildung = = V. vorstellet, aber nicht in der Mitte, sondern zu weit auf oder abwärts oder auf eine Seiten gekehrt steht.

XIX. Der Muttermund, wie er nur einen halben Ring oder halben Mond vorstellet.

Cap. II.

Erklärung derer von einem Todtengerippe genommenen Beine, woraus das so genannte Becken bestehet.

A. A. Beyde Hüftbeine oder Darmbeine.

B. Das Kreuzbein, auch Heiligenbein genannt.

C. Das Schwanzbein oder Steißbein, welches eigentlich der unterste Theil des Kreuzbeins, und je jünger die Person, desto beugsamer ist; aus et-

lichen gleichweis an einander gewachsenen Beinlein bestehend. Die beyden Hüftbeine A. A. stehen vornen an einander gewachsen. Diesen Ort nennet man die Schooßbeine oder Schaambeine, ingleichen den Steg D. D. Hinten stehen sie am Kreuzbein B. zu beyden Seiten angewachsen.

Auf diesem Kreuzbeine sitzt ein Wirbel vom Rückgrade, den man den untersten Lendenwirbel nennet - - - - - E.

* Die Höhle zwischen denen Gebeinen A. A. B. und

a) D. D. ist bey den Weibern um ein merkliches weiter, als bey den Männern, damit darinn ein Kind zu seinem Aufenthalte, sowohl währender Schwangerschaft, als auch hernachmals dadurch gebohren zu werden, Raum genug habe.

b) Eben diese Höhle, die man das Becken nennet, ist auch bey den Weibern von verschiedener Weite.

Wann sie zu enge, verursachet sie eine beschwerliche Geburt, zumal wann auch das heilige Bein zu viel einwärts gebogen ist.

Ist

Ist es aber zu weit, so gehet zwar die Geburt desto leichter von statten: Es kann aber auch dadurch desto eher ein Vorfall der Mutterscheide, oder der Gebährmutter selbst unter dem Gebähren entstehen.

Frage der Lernenden.

Wie können die Hebammen zu solchen Beinen gelangen?

Antwort.

Auf Bewilligung, ja vielmehr aus freyem Befehl geistlich und weltlicher Vorgesetzten sind sie in Ermangelung eines ganzen Todtengerippes ohne Kosten auf jedem Kirchhofe durch den Todtengräber hervor zu suchen und zu sammeln, nachgehends zu säubern, und durch jemand zusammen zu heften, und dann nebst denen übrigen durch Kunst abgebildeten Theilen sorgfältigst zu verwahren. Und zwar vor die Lernenden in einer jeden Gemeine besonders, oder in etlichen benachbarten gemeinschaftlich: Nicht nur zu höchst nöthig oftmaliger Wiederho-

lung dessen, was dieselbe einmal gelernet: sondern auch auf die Nachkömmlinge, also zwar, daß, wo kein Medicus wohnhaft, unter der Aufsicht etwan eines Pfarrherrn oder Wundarztes an jedem Orte auf diese leicht zu begreifende Art und Weise, sofort andere dazu tüchtige Personen nach und nach mögen unterweisen können.

Sollte man aber an diesen natürlichen Theilen, wie einige vorgeben, einen Abscheu haben, oder auch wohl gar Bedenken tragen, selbige zu dem Ende ausgraben zu lassen, und die Todten in ihrer Ruhe zu stören, so können sie von Holz geschnitzet werden. Die Wirbel des Schwanzbeines, samt dem untersten Wirbel des heiligen Beines müssen aber alsdenn aus Leder verfertiget, und zwischen diesen Wirbeln stehende Knorpel, mittelst umwundnen weißen Faden vorgestellet werden; anzuzeigen, daß diese Beinlein, (wie solches der hochverdiente Königl. Pohln. Hofrath und Leib-Medicus Herr Prof. Güntz, in Comment. de commodo parturientium situ, p. 38, sehr gründlich erwiesen) in

solcher Zusammenfügung sich zwar zurück beugen lassen, aber auch wieder in ihre gehörige Stellung begeben, und denjenigen Eheweibern zum Troste, welche in Furcht stehen, daß nach dem erstgemeldeten das letztere nicht erfolge, und ihnen folglich dahero ein unheilbares Gebrechen entstehe.

Wollte man aber auch die Kosten nicht sparen, und sich eine etliche Schuh lange Statue dazu verfertigen lassen, woran man nebst denen die Geburt ausmachenden Theilen, die unterschiedenen Stellungen einer gebährenden Frauen nach den mehresten Gelenken der Gebeine, welche durch ihre Bewegung und Kraft, zur Geburtshülfe etwas beytragen, zeigen könnte; so würde man, besonders da ein in proportionirter Größe darzu verfertigter Hebammenstuhl, ebenfalls bey der Hand wäre, daraus unausbleiblichen Nutzen schöpfen. Wie viele Vortheile würde auf diese Art die Kunst Gebährenden zu helfen, von der Mechanik erhalten. conf. **Wolfs Anfangsgr. aller mathem. Wissenschaften**, 1. Th. p. 760. 761. 776.

Cap.

Cap. III.

Ordnung, nach welcher die Wehemütter, Wundärzte und Eheweiber zu üben und zu unterweisen sind.

So bald solche lernende Personen, die bereits erklärten Theile genugsam kennen und verstehen, sollen sie mittelst denenselbigen in denen nöthigsten Handgriffen geübet werden; gleichsam wie ein neu angehender Soldat in Regierung und Führung der Waffen, bis sie zu genugsamer Einsicht und Fertigkeit gelanget, solche in Geburten eines Theils desto williger geschehen zu lassen, andern Theils desto sicherer und beherzter in das Werk setzen zu können.

Cap.

Cap. IV.

Vorbereitung zu solchen Handgriffen.

* Der Hebammenmeister redet die lernenden Hebammen und Wundärzte also an:

Wann ihr bey einer Gebährenden erscheinet, so

1) beschneidet zuförderst die Nägel an allen Fingern, oder
2) feilet wenigstens dieselben ab, daß sie stumpf und glatt werden.
3) Waschet die Hände von allen Unreinigkeiten ab.
4) Beschmieret mit Oel oder anderm Fett die Finger an der Hand - X.
5) und wann es nöthig die ganze Hand - - - XVII.
6) oder auch den Arm nach Unterschied erforderlicher Hülfleistung.
7) Ingleichen beschmieret den Frauenleib der Gebährenden ein und andermal genugsam von innen.

Frage

Frage der Hebamme.

Warum verabscheuen dann die meisten Eheweiber das Zufühlen in Geburten so sehr?

Antwort.

Weil viele Hebammen durch ihre rauhe, trockene, harte und manchmal unsaubern Finger und Hände, ingleichen mit scharfen und langgewachsenen Nägeln in dem an sich selbst empfindlichen Frauenleibe und übrigen Geburtstheilen öfters unleidliche Schmerzen erwecken. Darum werden sie wohlmeynend ermahnet, die Vorbereitung niemals zu versäumen.

Cap. V.

Erste Uebung im Zufühlen oder so genannten Angriff mit dem Zeig- und mittlern Finger einer Hand nach der Abbildung X.

Wordurch { vor / unter / und nach } denen Kindes-Wehen.

inglei-

ingleichen { vor / unter / und nach } dem Brechen des Wasserhäutleins . . XII.
zu erkundigen.

1) Die unterschiedlichen Stellungen des Muttermundes und der Gebährmutter.
2) Das Lager der Leibesfrucht.
3) Die Beschaffenheit des Wasserhäutleins.
4) Die Gestalt des heiligen Beins und Schwanzbeins.
5) Und dann auch die Weite nebst der übrigen Beschaffenheit des Beckens.

* Eine von denen anwesenden Mann- oder Weibspersonen muß die abgebildete Gebährmutter . . II. samt darinn liegender Leibesfrucht . . . . XII. XIII. mit beyden Händen solchergestalt an ihren Leib halten, daß sie eine hochschwangere oder gebährende Frau vorstelle. Darnach redet der Hebammenmeister dieselbe also an:

1) Die gebährende Frau stelle sich mit dem Rücken an ein fest stehendes Tischblat oder andern bequemen Ort hin, und

2) setze die Füße wohl aus einander.

* Wann dieses geschehen, redet er die Hebamme also an:

3) Lasset euch vor der Gebährenden auf das z. E. rechte Knie nieder.

4) Leget euren linken Arm der Gebährenden um den Rücken.

5) Haltet den Zeig- und mittlern Finger der rechten Hand ausgestreckt zusammen - - - - X.

6) Führet dieselbe solchergestalt durch den Frauenleib und durch die Mutterscheide - - - - VI.
bis an den Muttermund - - V.
mit der Behutsamkeit, daß die Mutterscheide weder gegen dem darunter liegenden Mastdarm noch gegen dem - IX.
obenherstehenden Harnblasen Hals, noch weniger dessen Ausgang - VII.
VIII.
verletzet werde.

7) Leget inmittelst den Daumenfinger über den Harnblasen Hals - - VI.
und über die Schooßbeine - - D. D.

8) Strecket die übrigen zwey Finger hinter und unter dem Mast-Darm - IX.
und so nahe, als es seyn kann, bis an das Schwanzbein hin - - - C.

Frage

Frage der Hebamme.

Wann aber die Frau zu schwach wäre, das Zufühlen oder den Angriff stehend vollbringen zu lassen?

Antwort.

9) Heißet sie alsobald in das Bett auf den Rücken liegen.

10) Die Knie gebogen und in die Höhe richten, und weit aus einander setzen, also daß

11) die Füße auf den Fersen stehen. Verrichtet übrigens den Angriff wie allbereits gelehret worden.

12) Beweget die Finger, welche im Muttermunde steckend abgebildet zu sehen
„ „ „ „ V. und X.
so bald eine Wehe ankommt.

* a) Wann unter solchen Wehen der Muttermund „ „ V.
sich weiter eröffnet, als er mit einem oder zwey Fingern vorher befunden worden, so zeiget es an, daß wahre und ernstliche Wehen vorhanden.

b) Schließet er aber unter entstehenden Wehen sich enger, so sind es nur wilde und falsche Wehen, wozu die Gebährende nicht anzutreiben; sonderlich

wann der Muttermund nach denen zweyerley Abbildungen . XVIII. XIX.
entweder sehr tief in den Leib gegen dem Mastdarm . . . IX.
oder oben und vorwärts gegen denen Schooßbeinen . . D. D.
oder auf der Seiten an einem Darm oder Hüftbein anliegt . . A. A.
Dann es ist ein Anzeigen, daß die Gebährmutter aus ihrem senkelrechten Stand gewichen, und weil sie sich neiget, eine schwere Geburt zu besorgen sey.

Frage der Hebamme.

Warum hindert dann das Neigen der Gebährmutter die Geburt so sehr?

Antwort.

Die Gebährmutter . . II.
Der Muttermund . . V.
Das Becken . . A. A. B. D. D.
und die Mutterscheide . . VI.
stehen natürlicher Weise senkelrecht über und in einander, wie der Augenschein mittelst der Senkelschnur solches lehret. Nun mag sich die Gebährmutter . . . II.

saint

samt dem Muttermunde - - V. neigen oder senken, wohin sie wolle, so bleibt das Becken - A. A. B. D. D. samt der Mutterscheide jedennoch gerade stehen.

c) Indem aber das Kind mit der Gebährmutter umgeben, und wie in einem Beutel eingeschlossen, so muß es sich mit ihr gleicher Weise neigen. Je mehr nun also das Kind, die allezeit senkelrecht stehenbleibende Höhle des Beckens mit dem Köpflein verfehlt, je mehr muß es an desselben Seiten A. A. B. oder D. D. anstoßen, und in seinem Ausgange gehindert werden.

d) Wann man ferner mit denen zwey Fingern - - - X. in dem Muttermunde steckend das Wasserhäutlein - - - XII. merklich breit gedrückt, und durch dasselbe des Kindleins Kopf, etwan nebst dem Händlein oder Nabelschnur fühlet, ist es ein Anzeigen leichter Geburt.

e) Ist hingegen das Wasserhäutlein schmal, spitzig, und länglicht oder gar wie ein Darm im Muttermunde - V. auch im Frauenleib zu sehen, also, daß dadurch nirgends nichts vom Kinde zu

fühlen und anzugreifen, so ist es ein böses Zeichen, weil alsdenn das Kind insgemein überzwerch liegt.

f) Nach dem Brechen des Wasserhäutleins . . . XII.
soll eine Hebamme, wann sie mit den Fingern der Hand . . X.
ein Kind unrecht liegend befunden, den Augenblick die Hand . . XVII.
durch die Mutterscheide . . VI.
und durch den Muttermund . XI.
führen, das unrecht liegende Kind zu leiten, und nicht nachzulassen, bis es in seinem rechten Lager, oder, welches am sichersten, mit beyden Füßlein in die Geburt eingetreten sey.

g) Auf die letztere Weise ist allemal zu verfahren, wann aus denen Veränderungen des Muttermundes . XVIII. und XIX.
befindlich, daß die Gebährmutter . II.
aus ihrem senkelrechten Stande gewichen, das Kind mag mit dem Kopfe vorankommen oder nicht; denn so bald das Wasserhäutlein gebrochen, und die darinn enthaltene Wasser verflossen, fängt die Gebährmutter an wiederum so klein zu werden, als sie nach

Anzeige = = = = I.
vor= und zu Anfange des Schwanger=
seyns gewesen, und schliesset sich so fest
um das Kind herum, daß kein Platz
mehr übrig mit der Hand = = XVII.
beyzukommen, und einige Hülfleistung
zu thun.

h) Und dieses um so weniger, je fester ein
unrecht liegendes Kind in das Becken
= = = A. A. B. D. D.
durch lang anhaltende Geburtswehen
gleichsam eingepreßt worden.

Frage der Hebamme.

Wann aber eine Frau aus Schamhaftigkeit,
Furcht oder Eigensinn solchen Angriff
nicht gestatten wollte?

Antwort.

So thut die Wehemutter besser, daß sie von ihr weggehet, indem sie doch mit gutem Gewissen bey ihr nicht bleiben kann, so lange sie nicht weiß, ob etwas, und was an der Geburt hinderlich seye.

* Wollte Gott! es würden alle Obrigkeiten von der Nothwendigkeit des

Angriffs oder Zufühlens genugsam überzeuget, und dadurch bewogen, denselben allen Wehemüttern in ihrem Eide aufzuerlegen, und denen Eheweibern die Befolgung gleich zu Anfange der Geburt, bey Strafe zu gebiethen, weil durch dessen Verweilung, geschweige denn gänzlicher Versäumniß, die größesten Hindernisse einer Geburt weder entdeckt, noch verhütet, noch weniger gehoben werden können, folglich manches Kind unter der Geburt ersticken, und nicht ohne Schmerzen und Gefahr der Gebährenden, ganz oder stückweis aus Mutterleibe gerissen werden muß.

Cap. VI.

Zweyte Uebung mit der Hand nach Anzeige der Abbildung XVII. vornehmlich im Zurückbiegen des Schwanzbeins,

und zwar

1) Vor und unter denen Kindeswehen, 2) Vor, unter und nach dem Brechen des Wasserhäutleins.

Frage

Frage der Lernenden.

Wie wird dann dieser Handgriff verrichtet?

Antwort.

1) Schließet alle fünf Finger in die Länge zusammen, nach Anzeig - - XVII.

2) Führet die ganze Hand solchergestalt unter behutsamen Hin- und Herwenden und Schieben durch den Frauenleib in die Mutterscheide - - V. mit dem Rücken der Finger, gegen das Schwanzbein hin - C. (Cap. IV. §. 6.)

3) Indem nun eine Geburtswehe ankommt, oder sich zu lange verweilet, so drücket mit dem Rücken der Finger und der Hand auf das Schwanzbein hin

4) Anfangs nur gelinde, nachgehends

5) mit aller Macht, rückwärts so stark, daß es sich merklich zurückbiege.

6) Wiederholet dieses etliche mal.

7) Alsdann ziehet die Hand langsam vom Schwanzbeine ab, und wieder aus dem Leibe;

* a) So werden die schwachen Geburtswehen mit Verwunderung gestarkt, und

b) Der Weg zur Beschleunigung und Erleichterung der Geburt nicht wenig erweitert werden.

Cap. VII.

Dritte Uebung. Mit der Hand X. und XVII. zu erkundigen, ob ein Kind unter der Geburt erstickt sey?

1) Bringet einen Finger in des Kindes Mund, so werdet ihr wahrnehmen, daß es die Zunge nicht rühret.

2) Oder treffet ihr die Nabelschnur an, so werdet ihr mit den Fingern fühlen, daß sie nicht klopft (C. I. nro. XIII.)

3) Fasset mit euren Fingern ein Händlein des Kindes, so greift es nimmer mit seinen Fingern.

4) Beschauet das Aermlein des Kindes aus dem Frauenleib hangend, welches, so lange das Kind unter der Geburt nicht ersticket ist, geschwollen, wenn es aber todt, nach vorherigem Geschwellen, wieder welk und dünne ist.

Cap. VIII.

Vierte Uebung. Im Ausholen der Nachgeburt.

Frage der Lernenden.

Wie und wann ist dann die Nachgeburt auszuholen?

Antwort.

Nicht nur allein allemal, sondern auch so bald ein Kind zur Welt gebohren worden, es sey dann, daß sie der Wehemutter sogleich von selbst in die Hånde fällt.

1) Empfanget vorderstens das Kind in ein trocken warmes Tuch.

2) Schauet, ob die Nabelschnur ihme um den Hals geschlungen.

3) Lediget dieselbe von dem Hals ab.

4) Hingegen wickelt sie um die Finger eurer linken Hand.

5) Haltet dieselbe steif an euch.

6) Folget mit der rechten Hand = = XVII. der Nabelschnur nach, durch den annoch weit genug geöffneten Muttermund, bis an den Mutterkuchen = XIII.

7) Ergreifet denselben mit den fordern Fingern.

8) Ziehet mit der linken Hand die Schnur, und

9) Mit der rechten den Kuchen heraus.

10) Lasset die Gebährende dazu helfen durch Husten oder Blasen in die geschlossene Hände. Es pfleget wohl zuweilen zu geschehen, daß, indem man mittelst gebührenden Anziehen der Nabelschnur, die Nachgeburt befördert, die Wasserhäutlein unter dem Herausschleifen manchmal überstülpt und dergestalt umgewandt werden, daß die Nabelschnur außerhalb derenselbigen, der Mutterkuchen aber innerhalb erscheinet. Es wird also der Hebammenmeister auch wohl thun, wenn er seinen Untergebnen hiervon nöthigen Unterricht giebt.

Frage der Hebamme.

Wann der Mutterkuchen XIII. an dem Orte XV. noch angewachsen, wie ist dann weiter zu helfen?

Antwort.

11) Führet die rechte Hand ‚ ‚ XVII. samt dem Arm gebogen durch den Muttermund ‚ ‚ XI.

12) in

12) in die Gebährmutter , , II.
bis ihr den Mutterkuchen findet , XIII.

13) Schälet und lediget denselben von dem Ort , , , , XV. in der Gebährmutter mittelst denen Ballen der Finger nach und nach behutsam los.

14) Machet den Anfang, wo möglich, bey dem Orte, da er schon etwas los ist.

15) Ziehet denselben heraus, wie 7. 8. 9. und 10tens gelehret worden.

16) Umbindet die Nabelschnur mit einem vier= oder sechsfachen Faden, etwan zwey kleine Spannen lang, und an jedem Ende mit einem Knoten versehen.

17) Streichet das Geblüt keineswegs aus der Nabelschnur gegen des Kindes Leib.

18) Die erste Umbindung drey oder vier Querfinger von dem Leibe des Kindes.

19) Die zweyte Umbindung vier oder fünf Querfinger über dem ersten Bande gleicherweise, haltet aber mit beyden Umbindungen inne, bis man gesehen, daß das Kind Athem hole.

20) Knüpfet den Faden anfangs nur einfach.

21) Dar=

21) Darnach wickelt denselben noch etliche mal um die Nabelschnur herum, und knüpfet abermal nur einfach.

22) Endiget das Knüpfen auf der andern Seiten (oder gegen über) mit einem doppelten Knopf.

23) Schneidet die Nabelschnur in der Mitte dieser zwey Umbindungen mit einer scharfen Scheere ab.

24) Leget das Theil, so an des Kindes Leibe stehen bleibt, in ein mit Fett beschmiertes Tüchlein eingewickelt, auf des Kindes Leib.

25) Sehet zu, ob der Faden fest genug anliege, damit das Kind sich nicht verblute.

26) Uebergebet dasselbe einer umstehenden Person zur Besorgung.

27) Führet die Hand XVII. alsobald noch einmal durch den annoch weit genug geöffneten Muttermund - - XI. in die Gebährmutter.

28) Schöpfet und streifet mittelst der Hand heraus, was etwan von gestocktem Geblüte, oder von dem Wasserhäutlein oder vom Mutterkuchen zurückgeblieben.

* Wann gleich die Nachgeburt, wie meistens geschiehet, sich von selbst abledigt, und

und der Wehemutter gleichsam in die Hände gefallen; Soll sie jedennoch nach der 11ten Regel die Hand - XVII. alsobald darnach in die Gebährmutter führen, um auch zu prüfen, ob

a) etwan noch ein Kind, oder
b) ein Gewächs vorhanden,
c) ingleichen ob die Gebährmutter aus ihrem senkelrechten Stande gewichen; in welchem Falle dieselbige mittelst der Hand gar füglich wieder in ihren Ort zu bringen ist.

Frage der Eheweiber.

Muß dann die Nachgeburt allemal vor dem Umbinden und Abschneiden der Nabelschnur ausgeholt werden?

Antwort.

Allerdings, so bald ein Kind gebohren ist, es mag der Mutterkuchen los seyn oder nicht [§. 28. *]; ausgenommen, wann das Kind schwach wäre.

Eines Theils, weil der Weg der Geburt - - - VI. V. von dem hindurch gedrungenen Kopfe und ganzen Leibe des Kindes so weit annoch geöffnet u. die Gebährmutter II.

so

so weit annoch ausgedehnet, als der
Mutterkuchen . . XIV.
das Wasserhäutlein, samt dem dar-
innen . . . XIII.
enthalten gewesenen Wasser und dar-
innen gesessenen Kinde, nebst seiner
Nabelschnur bis zur Geburtszeit dar-
inn umschlossen waren, daß man mit
der Hand . . . XVII.
samt dem Arm gebogen und gegen dem
Nabel der Gebährenden gerichtet, ohne
Mühe und Kunst geraumlich in die
Gebährmutter gelangen kann: Hin-
gegen auf längeres Verweilen die Mut-
terscheide, der Muttermund und die
Gebährmutter sich wiederum so enge
schliessen und so klein werden, als sie
nach Cap. I. Anzeige I. 1. 2. sind, wann
eine Person nur eine kurze Zeit oder
gar nicht schwanger ist: Also daß man,
wie leicht zu ermessen, mit desto grös-
serm Schmerzen der Kindbetterinnen
mittelst der dringenden Hand . XVII.
alle diese Theile aus einander dehnen
und erweitern muß, bis man den
Mutterkuchen . . XIII.
in seinem Sitze finden, losschälen, und
ausholen kann. . . XV.

Andern

Andern Theils werden die Hebammen durch einmal erlangte Fertigkeit in diesem an sich selbst allerleichtesten Handgriffe (wenn er anders alsobald nach der Geburt verrichtet wird) auch in den übrigen Handgriffen folglich zu allen Hülfleistungen in versäumten Geburten desto beherzter und geschickter werden: welche in unterschiedlichen guten Hebammenbüchern ausführlich und deutlich genug beschrieben zu finden.

Ein solches Hebammenbuch zu verfassen, ist nicht mein Vorhaben, sondern durch den Gebrauch gegenwärtig abgebildeter Theile und von einem weiblichen Todtengerippe genommener Beine ein jegliches Hebammenbuch also zu erklären, daß in wenigen Wochen so viel oder mehr daraus zu erlernen, als durch Lesen und Erklären der besten Hebammenbücher, ohne Gebrauch dieser Theile in Jahr und Tag geschehen kann.

Je größer nun die Anzahl derjenigen Wehemütter ist, welche niemals Gelegenheit haben, denen Oeffnungen solcher Weiber beyzuwohnen, die unter

und bald nach dem Gebähren verstorben sind, auch die meisten im Lesen und Schreiben unerfahren; desto mehr hoffe ich bey den Kennern der Hebammenkunst Beyfall zu finden, daß diese Art und Weise, beydes das Lehren und Lernen um sehr viel erleichtert und beschleuniget werde, mithin wie sie vor mehr als zwanzig Jahren durch Erfindung erfahrner Männer ihren Anfang genommen, so auch durch die Nachkömmlinge, nicht nur allein der Verbesserung zu würdigen, sondern auch überall auszubreiten und auszuführen höchst nöthig und nützlich sey.

Gott gebe, daß die Verhütung des Erstickens der Kinder unter dem Gebähren dadurch je mehr und mehr erlernet, hingegen das zwar künstliche, aber auch abscheuliche Herausreißen deren durch Versäumniß erstickten Kinder verhütet werden möge. Dann dieses ist von der ganzen Hebammenkunst der Anfang, das Mittel und Ende.

D. Frie-

D. Friedrich Börners,

der Römischkaiserlichen Akademie der Naturforscher, und der Herzogl. deutschen Gesellschaft zu Helmstädt Mitglieds, &c.

Anhang,

worinnen zwo höchstwichtige Fragen: Ob nämlich 1) eine Hebamme verbunden sey, einer Schwangern, die lue venerea laboriret, in der Geburtsarbeit beyzustehen; 2) Ob man einer dergleichen schwangeren Person, welche lue venerea laboriret, und deren Geburtszeit herannahet, ohne abortum zu verursachen, oder sie in Lebensgefahr zu stürzen, die Salivation gebrauchen lassen könne, oder, ob es nicht sicherer vor Mutter und Kind, bloße mercurialia absque Salivatione zu reichen; aus medicinischen Gründen beurtheilet werden.

Was die erstere von angezeigten Fragen betrifft;

Ob eine Hebamme verbunden sey, einer schwangern Person, welche die Franzosen hat, in der Geburtsarbeit beyzustehen?

so ist mehr als zu bekannt, daß diese Krankheit ungemein ansteckend sey, und auch so gar durch bloßes Anrühren fortgepflanzet werden könne. Dahero es allerdings vor eine Hebamme sehr gefährlich, einer dergleichen Person in der Geburtsarbeit beyzustehen, nicht nur in Ansehung ihrer selbst, sondern auch vieler anderer Personen, die ihrer Hülfe nachhero nöthig haben. *Rolfink* in disp. de partu difficili, cap. XV. schreibt von einer parisischen Wehmutter, welche durch ein an der Hand von einer dergleichen unreinen Frauen, ohne ihr Wissen überkommenes venerisches Geschwüre mehr als funfzig gebährende Frauen angestecket habe. So bezeugen auch die Acta unserer hochpreißlichen Römischkaiserlichen Reichsakademie der Naturforscher, Vol. III. p. 14. durch einen fast gleichen Casum, daß eine Hebamme, welche ebenfalls einer an dieser Krankheit angesteckten Person beygestanden, nachgehends vielen andern Kreißenden merklichen Schaden an ihrer Gesundheit, an den Geburtstheilen zugefüget habe.

Es

Es halten daher alle vernünftige Medici davor, daß man eine Hebamme nicht dazu zwingen könne, einer solchen Person beyzustehen, und, daß man es allenfalls bey einer Kreißenden, in diesem Falle, bis auf die letzte Wehen ankommen lassen müsse, ehe Hand angelegt wird, da denn die Mutter der Gebährenden vor andern gehalten, Hülfe zu leisten, wobey doch aber eine Hebamme, um mit gutem Rathe beyräthig zu seyn, erfordert werde. Nach vollbrachter Arbeit aber mag die Mutter ihre Hände wohl mit allerhand Spiritibus, sowohl acidis, als alcalicis, waschen, damit das in den Schweißlöchern sitzende virus venereum invertiret, und nicht per vasa resorbentia ad massam lymphaticam gebracht, und ihr selbst daraus Schaden an ihrer Gesundheit geschehen könne. Gesetzt aber, es sey keine Mutter der Gebährenden mehr vorhanden, so kann man hierzu ehe einen in der Hebammenkunst erfahrnen Chirurgum verbinden, diese Arbeit vorzunehmen, weiln doch derselbe nicht so oft zu dergleichen Arbeit gerufen zu werden pfleget, als man bey Hebammen wahrnimmt. Conf. *Ioh. Georg. Simon* disp. de Iuribus obstetricum. Ienæ 1671. Jedoch erfordert es auch freylich zuweilen die Billigkeit, in vorkommenden Fällen die Entscheidung der Obrigkeit anheim zu stellen, als woran die Hebammen gebunden sind, und weil die Aerzte hierinnen nicht alle einerley Meynung hegen.

Die zweyte Frage betreffend:
Ob man bey einer schwangern Frauen, deren Geburtszeit herannahet, und die die Franzosen hat, die Salivations-Cur sicher gebrauchen könne?

So ist wohl, wenn man dieselbe überhaupt betrachtet, nicht schlechterdings zu leugnen, daß, wenn diese Cur gehörig angestellet wird, solche vor eine excretionem humoris serosi superflui per superiora passiren, und ein Remedium revellens abgeben könnte, welches den Körper ab immodico humorum impurorum affluxu befreye, zumal man angemerket, daß schwangere Frauenspersonen von Natur eine dergleichen excretionem oder salivationem spontaneam beynahe bis auf die Hälfte, ohne einigen Schaden gehabt. Conf. Miscell. N. C. Dec. III. An. III. obs. 50. 56. Ephemerid. N. C. Cent. II. obs. 14. Und wie Bernh. Albinus bezeuget, disp. de abortu. §. 8. Luem veneream ipsamque salivationem, salvis & illæsis fœtibus, mulieres sustinuisse, welches auch Bartholinus in einem Nosocomio zu Coppenhagen angemerket. Vid. Miscell. N. C. Dec. I. Ann. I. obs. 52. it. *Hildanus* Cent. IV. obs. 97.

Da aber bey allen angeführten Exempeln die Personen noch unter der Hälfte gewesen, hiernächst auch inter salivationem spontaneam, a natura institutam, und inter salivationem, per mercurium arte excitatam, zu distinguiren; so entstehet bey uns eine andre Frage, ob auch bey Schwangern, in den letzten Monaten ihrer Schwan-

Schwangerschaft die Salivation sicher zu gebrauchen sey?

Und hier wollte ich es freylich nicht gerne zulassen. Denn

1) Jst die Frucht jetzo mehrerer Nahrung, als unter der Hälfte der Schwangerschaft, benöthiget; diese aber wird ihr durch die Salivation größtentheils entzogen.

2) Entgehen aber auch selbst der Mutter dadurch viele zur Geburt nöthige Kräfte, daß zu befürchten, sie möchte sich vor ihrer Niederkunft wohl nicht so leicht wieder erholen, oder, ihr wohl gar unter währender Salivation die Geburtsschmerzen antreten; und

3) Wird auch selbst dadurch abortus verursachet, testibus Scriptoribus Obseruat. et Med. Legal. Vid. *Teichmeier* Instit. Med. Leg. p. 70. aliique.

Weiln aber doch auch Patientinnen nicht ganz ohne Hülfe zu lassen, es auch zu befürchten, daß das virus venereum noch mehrern Schaden anrichten, und Mutter und Kind dadurch leiden möchten; so wären unterdessen Decocta, it. mercurialia non salivantia, v. g. Æthiops mineralis etc. zu verordnen, wodurch die zähen Feuchtigkeiten resolviret, die verstopften Gänge eröffnet, pingvedo verzehret, und die Unreinigkeiten, so weit es zu der Zeit thunlich, durch den Schweiß weggeschaffet würde.

Der sel. Herr geheimde Rath Hofmann in Halle, schlägt an einem Orte seiner vortrefflichen Schriften folgende Cur vor:

Man nimmt gute Sarsæparille, (welcher auch Radix Chinæ seyr diensam zugesetzt werden kann) und antimonium crudum, gröblicht gestoßen, bindet es in einen leinen Sack mit etwas sale tartari, gießet gutes Wasser darauf, und läßt es alsdenn anderthalb Stunden in einem verschlossenen Gefäße, ad consumtionem tertiæ partis, kochen. Wenn dieses in einer Destillationblase geschicht, so kann man das Uebergangene wieder auf die Species gießen. Hiervon trinkt der Patient des Morgens anderthalb Nösel warm, und des Nachmittags ein Nösel kalt. Die übrige Zeit aber könnte ein decoctum secundarium ac tenue von diesen Speciebus, zu Löschung des Dursts, nach Appetit und Belieben, getrunken werden. Abends aber nähme man folgendes Pulver:

Rec. Regul. antimon. medicin.
Cornu cervi usti aa. gr. XII.
Cinnabar. nativ. præparat. gr. VI.
Olei ligni sassafr. gtt. I.
M.F.Pulvis.Dispens.Dos.VIII.S.vt supra etc.

Auf diese Weise könnte man einige Wochen, oder auch bis zur Wiederkunft continuiren, dabey den Leib, wenn er nicht flüßig, dann und wann mit Manna öffnen, und die gehörige Diæt und vitæ regimen, wie auch beym Gebrauch der Mercurial-Mittel nöthig, beobachten: so bin ich gewiß, daß unter göttlichem Segen die Cur wohl ausschlagen, und keine Gefahr vor Mutter und Kind zu befürchten seyn werde.

Herrn

Herrn Lic. Johann Andreas Harnisch,
Stadt-Physici zu Gera,

Schreiben,

an

S. T. Herrn D. Brückmann
in Wolfenbüttel,

worinnen

vorgesetzte zwo medicinische Fragen beantwortet werden.

Siehe Hamburgischen gesammleten Briefwechsel über allerhand seltene Bücher und Materien, vom Jahre 1750. N. XLV. pag. 713. sqq.

* *

H. H.

Ew. Hochedlen haben mir in Dero vorigen Schreiben zwo Fragen vorgelegt, welche von sonderbarer Wichtigkeit seyn, und eine genauere Ueberlegung erfordern, jedoch will ich sie nach meiner Einsicht, so viel möglich, beantworten. Wenn ich es nicht getroffen habe, bitte mich zu entschuldigen. Was die erste Frage anlanget, ob eine schwangere Frau, die an den Franzosen darnieder liegt, vltimis gestationis mensibus ohne Schaden saliviret werden könne, oder ob es besser sey, solche nur mit gelinden mercurialibus absque Salivatione zu tractiren: so halte ich dafür, daß ersteres keinesweges, letzteres aber mit großer Vorsicht vorzunehmen sey. Denn die Aerzte machen einen Unterschied inter salivationem perfectam und imperfectam. Die perfecta ist, wenn man den Merkur in starker Dosi entweder äußerlich oder innerlich verordnet, daß er einen heftigen Speichelfluß in einem Stücke zuwege bringt, daß alle Zähne wackelnd werden, und der Patient nicht einmal essen kann, dabey auch ganz matt und kraftlos wird. Die imperfecta ist, da der Merkur in weniger Portion gegeben wird, daß er entweder laxiret, oder einen Schweiß treibt, oder ein gelindes Spucken macht. Nun ist bekannt, daß, wenn der Merkur im ersten Falle gebraucht wird, er dem

Körper

Körper eine heftige Alteration und spastische Bewegung zuziehe, die sich in den intestinis anfängt, hernach propter consensum neruorum durch den intercostalem et par vagum gehet, dieselben velliciret, und mit heftigen tractionibus und tensionibus antreibt, daß die humores daselbst ad fauces und derselben glandulas getrieben, und der Speichelfluß erreget werde. Wie sich nun dadurch, so zu sagen, alles im Leibe umkehret, also kann auch der uterus davon mit angegriffen werden, und eine Aftergeburt entstehen, weil das Kind klein und zart, und ihm die Nahrung entzogen worden. Geschähe nun solches, und eine solche Frau käme währender Salivation nieder, wo sollten denn die Kräfte zur Geburt herkommen, da sie in der Salivation bey dem wenigen Appetit meistens weggegangen? Mithin wäre die Mutter in großer Gefahr, und dieses eine große Gewissenssache, wenn beyde auf diese Art stürben. Viardel führet zwar in seinen Anmerkungen von der weiblichen Geburt im 2. Cap. p. 92. ein Exempel an, daß er die Salivation bey der Schwangerschaft ohne Schaden vorgenommen habe; allein was damals geschehen ist, geschicht eben nicht allemal. Die imperfecta salivatio oder gelinde mercurialia sind auch eben nicht allzuwohl zu wagen, maßen man durch dieselbe, wenn man sie zu oft gebraucht, gar zu starkes Stimuliren und Laxiren verursachet, welches eben auch einen abortum erregen kann, daß gleiche Gefahr entsteht. Oefters kann auch eine kleine Dosis Merkurii bey empfindlichen Personen

eine

eine Salivation erregen, wie ich Exempel gehabt habe, daß es eben so gefährlich ist, als wenn man sie recht saliviret. Ich rathe demnach weder zur rechten Salivationscur noch zur gelinden. Weit besser ist es, man warte damit so lange, bis dergleichen schwangere Personen des Kindes genesen, oder wohl gar aus den Wochen sind, indem auch noch in den letzten allerhand Zufälle kommen können, auch das Negotium lochiorum solches verhindert, und die Kräfte dazu fehlen. Dieserwegen muß man eine Weile nur gelinde blutreinigende decocta gebrauchen. Wenn sie aber aus den Wochen sind, können sie sicherer eine Cur mit dem Merkurio anstellen. Ein alter Chirurgus, Namens Peter Sartorius, hat hiervon in seinem Franzosenarzte sehr schön geschrieben, wo er in einem besondern Capitel die Materie von den schwangern Weibern mit abhandelt, und also schreibt: Wann ein schwanger Weib allbereits eine geraume Zeit angesteckt gewesen, so ist nichts sicherer, als daß du die bösen Zufälle, so viel möglich, abwehrest, und sparest die vollkommene Cur mit dem Merkurio, bis sie ihrer Leibesbürde entbunden ist, da du denn die Sache etwas kecklicher in einem und andern angreifen darfst.

Die andere Frage ist noch wichtiger und versteckter als die erste, und bestehet darinn: Ob eine Hebamme, vermöge ihres Eides, allen Schwangern, auch einer solchen, die

die Franzosen hat, beystehen müsse, oder ob sie es nicht, um nicht andere mit anzustecken, unterlassen solle? Ich antworte darauf, daß dieselbe zwar ihrer Pflicht wegen verbunden, einer jeden Schwangern, die ihrer Hülfe bedarf, und sie begehret, zu allen Zeiten beyzustehen, und keine zu verlassen; daß sie aber deswegen einer mit den Franzosen behafteten Person zu Hülfe komme, dazu halte ich sie um desto weniger verbunden, je gewisser es ist, daß andere Personen dadurch in die größeste Gefahr gerathen. Da aber doch indessen auch eine solche Frau nicht hülflos gelassen werden kann, so wäre gut, wenn der Magistrat eines jeden Orts eine besonders dazu verpflichtete Person bestellete, und ihr nothdürftigen Gehalt gäbe, die solchen Leuten, so, wie zu Pestzeiten, ganz allein beystünde. Es ist arg genug, wann man es weiß, da andere aus Furcht gar leicht angestecket werden können. Wir haben hier einmal einen Zufall einer solchen Wehmutter gehabt, die vor etlichen Jahren an den Franzosen darnieder gelegen, und etliche Weiber und Kinder angestecket haben soll. Wie nun die Sache vor die Obrigkeit kam, und von den Medicis untersucht ward, man aber nichts an ihr fand, die medicinische Facultät zu Leipzig auch solche lossprach, ist sie bey ihrem Amte geblieben, weil sie eine gute Hebamme war. In *Pauli Ammanni* medicina critica, p. 578. finden wir einen besondern Casum über die

Frage: *An Chirurgo aulico liceat curare patientes lue venerea infectos?* nebst folgendem Responso von der Leipziger Facultät: es stünde einem solchen Hofbarbirer frey, dergleichen Leute zu curiren, wenn es in seiner Vocation nicht ausdrücklich mit ausgenommen wäre. Was nun aber den Hofbarbirern erlaubt ist, solches wäre nothwendig auch den Hebammen vergönnet *). Sollte ich ein Urtheil hierüber fällen, so sagte ich, ein Hofchirurgus könne es, weil er bey einem großen Herrn in Bestallung stünde, noch eher mit gutem Gewissen ausschlagen, indem er dadurch seines Dienstes verlustig werden könnte, welches ihm mehr schadete, als solche Cur eintrüge, zudem giebt es auch mehr Leute, die die Franzosen curiren; eine Wehfrau aber kann es, wenn man die Sache recht betrachtet, mit gutem Gewissen nicht abschlagen, weil dergleichen Leute doch sonst niemand haben, die ihnen in der Geburt helfen.

Thut sie es aber, und kömmt darüber ums Brodt, so ist dieselbe noch mehr geschlagen, als ein Barbierer, der noch immer wieder dergleichen Patienten in die Cur bekommen kann. So viel ist gewiß, daß die Hebammen von dergleichen Weibern angestecket werden, und auch wieder andere anstecken können. Siehe Louys Bourgois Hebammenkunst im 2. Buche, p. 145. Es ist also beydes, sowohl, wenn eine Hebamme dergleichen

*) Diese Schlußfolge scheinet mir eben nicht eine allzugroße Richtigkeit zu haben.

gleichen Leuten beystehet, und andere ansteckt, als auch, wenn sie es unterläßt, und solche darüber umkommen, eine Gewissenssache, und muß man hier aus zweyen Uebeln das kleinere wählen, nämlich eine hierzu besonders setzen.

Dieß wäre also meine Meynung. Nun bitte ich dagegen die ihre, und sonderlich auch über die zwey Fragen aus: 1) Ob nach des Viardels Meynung, eine Frau, die nur vier Monate schwanger ist, ohne Gefahr des Kindes saliviret werden könne, und ob das Kind, wenn es unterbleibt, durch die Franzosen Gefahr laufe? 2) Ob eine Hebamme, die von andern Weibern angesteckt, aber davon wieder curiret worden, abgesetzt werden könne? Indessen verbleibe ich mit aller Hochachtung,

E. H.

gehorsamster Diener
L. I. A. H.

Tab. III. ad Cap. II.

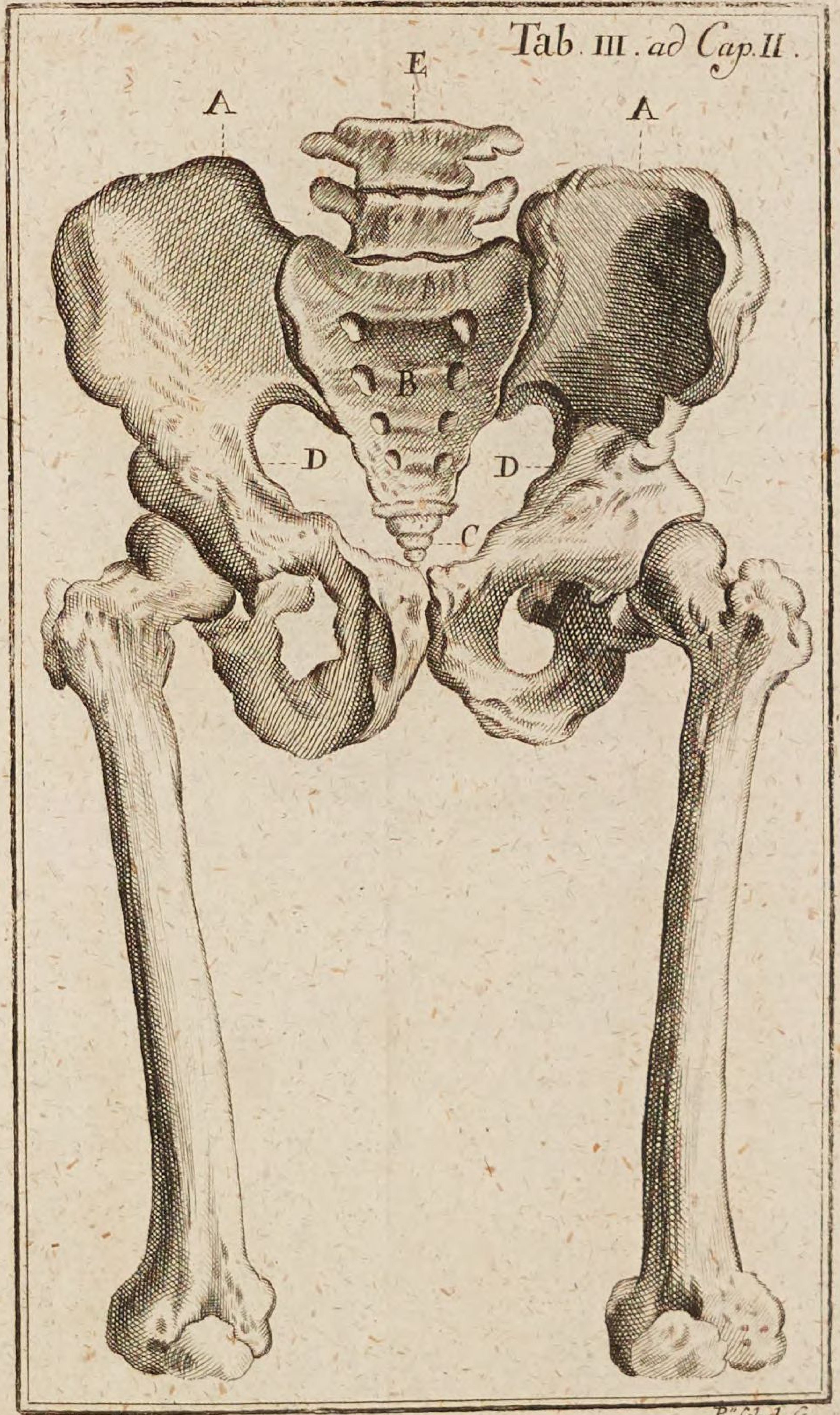

Müller del.

Püschel sc.

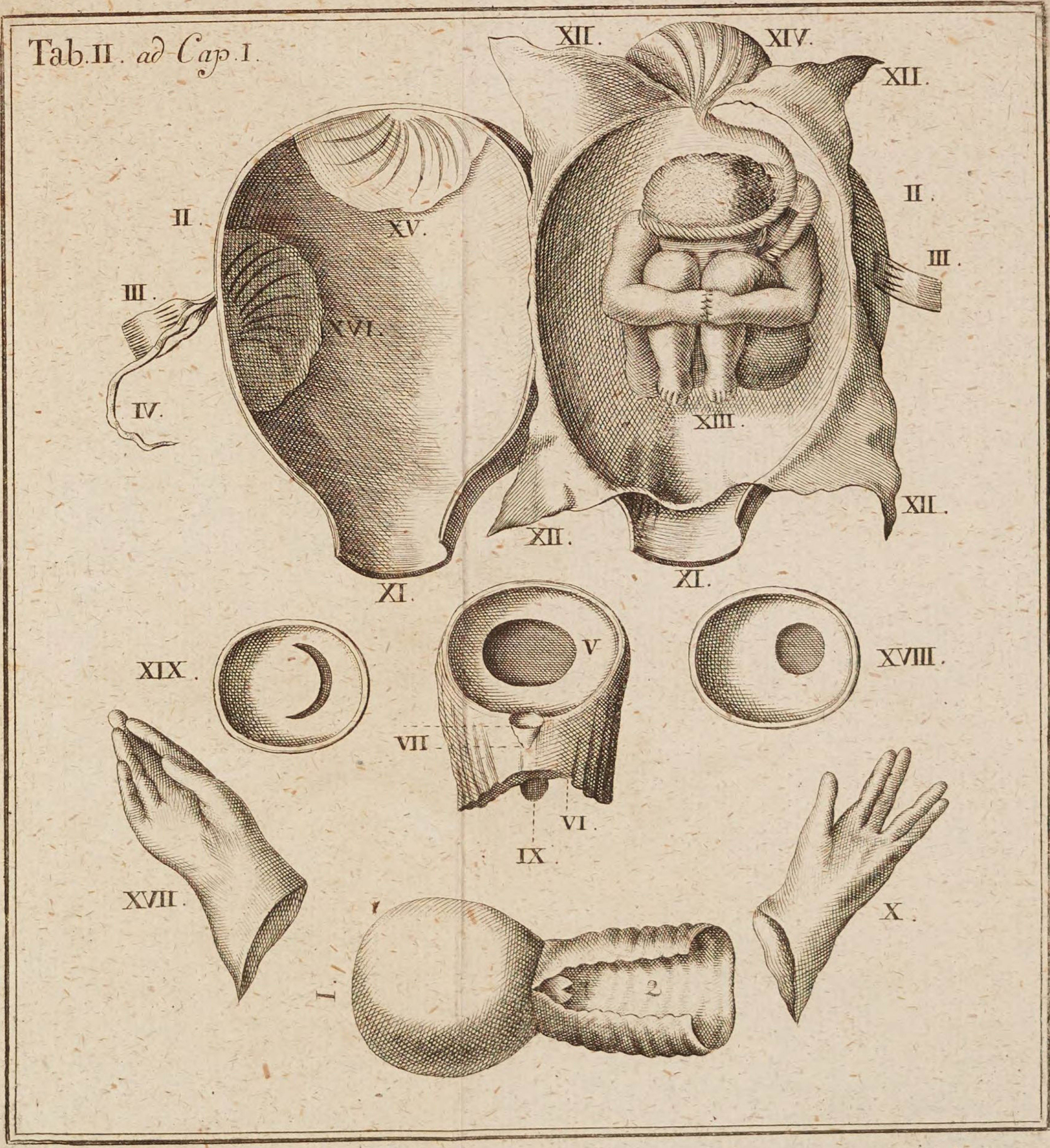
Tab.II. ad Cap.I.
XII.
XIV.
XII.
II.
XV.
II.
III.
III.
XVI.
IV.
XIII.
XII.
XII.
XI.
XI.
XIX.
V
XVIII.
VII
VI.
IX.
XVII.
X.
I.
2

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mohr, Georg Friedrich,

Die gebährende Frau samt ihrer Leibesfrucht in Lebensgröße sowohl durch Kunst abgebildet, als auch von einem Todtengerippe genommen nicht nur Wehmüttern und Wundärzten zu desto besserer Begreifung und Verrichtung der nöthigsten Handgriffe in der Hebammenkunst, sondern auch Eheweibern zu desto richtigern Verhaltung in ihrer Schwangerschaft und Geburt ; in Frag und

Frankfurt [u.a.] 1752

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.Gyn.o.7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11429144-3
VD18 10545298-007